Anträge zum Haushalt 2017

Ergebnishaushalt

Von	Bezeichnung	Betrag EUR
Gruppe "Gleich-Art" Norden	Zuschuss für das Gleich-Art-Café (bereits im Entwurf berücksichtigt)	300
Förderverein Stationäres Hospiz Norden e.V (SV 1850/2016/2.2)	Vereinsmitgliedschaft (bereits im Entwurf berücksichtigt)	300
Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine (SV 0054/2016/2.2)	Erhöhung der Sportfördermittel (bereits im Entwurf berücksichtigt)	5.000
Partnerschaftsverein Bradford-on-Avon - Norden e.V.	Besuch des Partnervereins aus Bradford-on-Avon	1.500
Behindertenbeauftragter der Stadt Norden	Eintrittsermäßigung für Schwerbehinderte ins Ocean Wave	10.000
Ökumenischer Arbeitskreis Synagogenweg e.V (SV 0055/2017/2.2)	Jährlicher Zuschuss für den Aufbau und Erhalt einer Dokumentationsstätte (befristet bis 2020)	4.500
Verein Gnadenkirche Tidofeld e.V. (SV 0068/2017/2.2)	Zuschuss für die Mitfinanzierung einer 0,5-Geschäftsführerstelle (befristet bis 2019)	2.000
	Gesamt:	**23.600**

Stand: 22.02.2017

GleichArt Café Norden

04.11.2016

GleichArt- Postfach 10 02 43- 26492 Norden

Stadt Norden
Bürgermeister
Am Markt 15

26506 Norden

STADT NORDEN
Der Bürgermeister
Eing. 09. NOV. 2016
Orga-Einh. Bü Anl. 11

für Hfl-Beratung
16.11.16

Antrag auf Bezuschussung der Gruppe "GleichArt" für 2017

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

seit 2007 gibt es in Norden die Gruppe „GleichArt“, der unter Mitwirkung des Queeren Netzwerk Niedersachsen (QNN) gegründet wurde. Diese Gruppe arbeitet über das QNN eng mit dem niedersächsischen Sozialministerium zusammen und hat sich als Ziel gesetzt, die Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Trans* und Inter*Personen abzubauen und eine Anlaufstelle für Menschen gleichgeschlechtlicher Lebensart im Norderland zu sein.

"GleichArt" bietet seit Juni 2009 das GleichArt Café als ständigen Treffpunkt an und hat im Jugendhaus der Stadt Norden an zwei Tagen im Monat (ersten und dritten Montag im Monat) geöffnet.

Damit ist in Norden die Möglichkeit geschaffen worden, sich auszutauschen, Hilfe zu suchen und Rat zu erhalten.

Auch hat das GleichArt Café sich durch die Aktivitäten in den letzten Jahren als fester Anlaufpunkt in Norden bewiesen.

Zu den Aktivitäten der Gruppe gehörten im Jahr 2016 z.B. die Anschaffung weiterer Bücher für die Stadtbibliothek Norden zu Lesbisch/Schwulen Themen sowie erstmals auch mit Trans* und Inter*Thematik, das jährliche Queer-Bosseln in Norddeich, Seminare in der Akademie Waldschlösschen, Teilnahme am CSD NordWest in Oldenburg zur Präsentation ostfriesischer Gruppen, die Teilnahme am dritten CSD in Aurich mit einem eigenen Stand, die Kooperation mit der niedersächsischen Präventionskampagne „SVeN – Schwule Vielfalt erregt Niedersachsen sowie die Beratung und Hilfestellung von Homosexuellen Flüchtlingen, die in unsere Region zugewiesen wurden.

Anschrift:
GleichArt
Timo Rabenstein
Postfach 10 02 43
26492 Norden

Kontoverbindung:
comdirect
IBAN: DE98200411550867109100
BIC: COBADEHD055
Kontonr: 8671091
BLZ: 200 411 55

04.11.2016

Zusätzlich hat die Gruppe GleichArt aktiv am Aufbau des Ende 2013 gegründeten schwul-lesbischen Aufklärungsprojekt SchLAu Ostfriesland mitgewirkt und unterstützt diese.

Die Gruppe GleichArt ist auf ehrenamtlicher Basis tätig und arbeitet eng mit dem QNN zusammen. Lediglich ein Teil der Ausgaben wird vom QNN gedeckt. Damit die Arbeit erfolgreich fortgesetzt werden kann (wie in den letzten Jahren von der Stadt Norden unterstützt), bittet unsere Gruppe weiterhin um finanzielle Unterstützung der Stadt Norden.

Bei der Unterstützung durch die Stadt Norden denken wir, dass die Kontinuität der Aktionen als entsprechende Würdigung eine regelmäßige jährliche Bezuschussung rechtfertigt, ohne jährlich eine neue Beantragung zu stellen.

Verwendungsnachweise legen wir natürlich gerne auf Wunsch vor.

Unserer Gruppe wäre mit einem Zuschuss in Höhe von 300,- Euro jährlich sehr geholfen.

Über eine positive Nachricht freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Rabenstein

Anschrift:
GleichArt
Timo Rabenstein
Postfach 10 02 43
26492 Norden

Kontoverbindung:
comdirect
IBAN: DE98200411550867109100
BIC: COBADEHD055
Kontonr: 8671091
BLZ: 200 411 55

Stadt Norden

Norden, 30.08.2016

Beschlussmitteilung

Sitzung des Verwaltungsausschusses (66/VA/2016)
am 23.08.2016

Vorlage: 1850/2016/2.2 **So beschlossen**

Anfrage:

---

19 Förderverein Stationäres Hospiz Norden e. V,
Vereinsmitgliedschaft der Stadt
Vorlage: 1850/2016/2.2

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Stadt Norden wird Mitglied im „Förderverein Stationäres Hospiz Norden e. V.".

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 300,00 Euro ist im Haushalt 2017 einzuplanen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Der Protokollführer

- J.2 de Boer -

Satzung des Fördervereines Stationäres Hospiz Norden e.V.

FÖRDERVEREIN
STATIONÄRES
HOSPIZ
NORDEN E.V.

1. *Name und Sitz*

Der Verein führt den Namen „Förderverein Stationäres Hospiz Norden". Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Norden/Aurich einzutragen. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V.. Er hat seinen Sitz in Norden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. *Zweck*

2.1 Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der stationären und ambulanten Hospizarbeit in Norden und Umgebung sowie die Förderung der Einrichtung und des Betriebes eines stationären Hospizes für die Behandlung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen. Dies schließt den Aufbau und Führung freiwilliger Hilfsdienste und die Schulung von Ehrenamtlichen, Angehörigen von Schwerstkranken und Pflegepersonal ein.
In ein stationäres Hospiz werden Menschen aufgenommen, deren Krankheit aller Wahrscheinlichkeit nach unheilbar und so weit fortgeschritten ist, dass eine Heilung nicht erwartet werden kann und die Lebenserwartung nur wenige Wochen bis Monate beträgt. In den ambulanten Hospizdiensten und -gruppen werden schwerkranke und sterbende Menschen in der häuslichen Umgebung begleitet und die Angehörigen entlastet.

2.2 Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden oder Veranstaltungen und Aktivitäten, die der Gründung und späteren Erhaltung des stationären Hospizes in Norden und Umgebung sowie der ambulanten Hospizarbeit dienen.

2.3 Der Verein ist überkonfessionell und politisch neutral.
Unheilbar kranke und sterbende Menschen sollen unabhängig von ihrer Herkunft, ihren religiösen und politischen Anschauungen bis zu ihrer letzten Lebensstunde durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Fachkräfte im Zusammenwirken mit Familienangehörigen, Freunden sowie stationären und ambulanten Einrichtungen begleitende Hilfe erfahren. Der Verein steht auch Familienangehörigen mit Rat und Tat zur Seite.

2.4 Der Verein verfolgt keinen eigenwirtschaftlichen Zweck.

2.5 Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Vereins für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

2.6 Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

2.7 Eine Aufwandsentschädigung kann auf Antrag gegen Nachweis gewährt werden.

3. ***Steuerbegünstigung (Mildtätigkeit)***

Der Verein verfolgt ausschließlich mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§ 51 ff AO und § 53 AO). Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 Nr. 1 der Satzung genannten steuerbegünstigten Einrichtung verwendet.

4. ***Mitgliedschaft***

4.1 Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und Annahme durch den Vorstand. Der Antrag auf Annahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Mitglieder können natürliche oder juristische Personen, Institutionen oder Organisationen werden, die bereit sind, den Zweck des Vereins zu fördern.

4.2 Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

4.3 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Sie endet:

- Mit dem Tod des Mitglieds.
- Durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Sie ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig.
- Durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss ist insbesondere zulässig, wenn ein Mitglied dem Vereinszweck zuwiderhandelt oder wenn ein Mitglied trotz Mahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

5. Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung.
2. Der Vorstand.

6. Mitgliederversammlung

6.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Zu ihr wird mindestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand eingeladen.

6.2 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann in derselben Form vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Eine solche muss einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe eines Grundes verlangt.

6.3 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes;
- Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfers/der Regnungsprüferin;
- Genehmigung der Jahresrechnung;
- Entlastung des Vorstandes;
- Wahl des Vorstandes;
- Wahl von zwei Rechnungsprüfern/Rechnungsprüferinnen. Die Wiederwahl ist möglich;

- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
- Änderung der Satzung;
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Auflösung des Vereins

6.4 Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Wahlen gilt die relative Stimmenmehrheit.

6.5 Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Über die Mitgliederversammlung erstellt der Schriftführer/die Schriftführerin ein Ergebnisprotokoll, das von ihm/ihr und dem Versammlungsleiter/der Versammlungsleiterin unterschrieben wird.

7. Vorstand

7.1 Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, einem Stellvertreter/einer Stellvertreterin, dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin, dem Schriftführer/der Schriftführerin, sowie bis zu 4 Beiräten/Beirätinnen.

7.2 Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende/die Vorsitzende oder der stellv. Vorsitzende/die stellv. Vorsitzende vertreten.

7.3 Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für jeweils vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

7.4 Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereiten und Einberufen der Mitgliederversammlung;
- Erstellen der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung;
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- Vergabe der Spendenmittel/Mitgliedsbeiträge;
- Erstellung der Jahresrechnung.

7.5 Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit der Anwesenden.

7.6 Über die Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

8. Beratender Beirat

Der Vorstand ist berechtigt, einen beratenden Beirat einzurichten. In diesen kann er insbesondere Vertreter/Vertreterinnen aus den Bereichen Theologie, der Kirchen, Sozialarbeit, ambulante Hospizdienste, Medizin, Psychologie, Finanzen, Pflege, Vertreter/Vertreterinnen von Kommunen und Träger des stationären Hospizes berufen. Die Mitglieder des Beirates müssen nicht Mitglieder des Vereins sein. Zu den Aufgaben des Beirates gehören u.a. die Beratung des Vorstandes und die ideelle und praktische Unterstützung des Vereins.

9. Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins/Wegfall des bisherigen steuerbegünstigten Zweckes

9.1 Zur Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der in der Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder.

9.2 Bei Auflösung des Vereins/Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.

9.3 Bei Auflösung des Vereins/Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das verbleibende Vermögen der Hospizgruppe „Leben bis zuletzt" Norden und Umgebung e.V., Mennonitenlohne 5, 26506 Norden zu überweisen, die das Geld für ein stationäres Hospiz oder ambulante Hospizarbeit verwendet.

Gründungsversammlung am 2. März 2016 in Norden.

Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine

An die
Stadt Norden
Verwaltungsvorstand/Fraktionen
Am Markt

26506 Norden

E 29/09.15

Norden, den 15.9.2015

Antrag auf Sportfördermittel für die neue Legislaturperiode

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrage des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine (AA) stelle ich den nachfolgenden Antrag :

Wir bitten Rat und Verwaltung der Stadt Norden für die folgende Legislaturperiode dem Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine für den Jugend-Wettkampfsport jährlich 25000,00 € bereitzustellen.

Begründung:

Die Wahlperiode des AA endet im November 2016. Sie ist bekanntermaßen in etwa identisch mit der Wahlzeit des Stadtrates. Damit endet auch der Kontrakt über die Zahlung von 20000,00€ für die Jugendsportförderung in den städtischen Vereinen, die dem Kreissportbund angehören.

Wir sind Rat und Verwaltung dankbar, dass die Sportförderung durch die Stadt gewährt wird. Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, eine neue Vereinbarung über die nächste Wahlperiode, d.h. für die nächsten 5 Jahre mit uns abzuschließen. Leider reichen die Mittel bei weitem nicht aus um den Vereinen für den gestiegenen Aufwand in der Jugendarbeit nennenswert zu helfen.

Auch die finanzielle Situation in den Vereinen wird immer schwieriger. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal auf die bekannte Problematik hinweisen:

1. Die Ganztagsschulen haben direkten Einfluss auf die Vereine, da diese durch Kooperationen in das Sport- und Betreuungsangebot eingebunden werden. Dadurch müssen mehr Übungsleiterstunden bereitgestellt werden.

2. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung hat Sport hat eine andere Bedeutung be = kommen. Gab es früher nur ein gewisses Angebot von Standardsportarten, ist mittler= weile das Angebot an Sport, Spiel und Bewegung wesentlich komplexer geworden.

Die Sportvereine müssen durch immer neue Angebote hierauf reagieren. Diese Flexibilität kostet erheblich viel Geld. Im Zuge des Attraktivitätserhalts der Stadt Norden als „Sportstadt" und als Stadt mit einem hohen Wohlfühlfaktor sollte dieses Entwicklung gefördert werden. Sportvereine wirken so als „Kostenbremse" hinsichtlich der Entstehung von Folgekosten wie z.B. Sozialarbeit.

3. Wöchentlich sind1000 Jugendliche und Betreuer im Kreisgebiet und weit darüber hinaus auf Wettkämpfen und vertreten ihren Verein und ihre Heimatstadt.

4. Die Mitgliedsbeiträge in den Vereinen befinden sich zwischenzeitlich an der oberen Grenze des sozial verträglichen.

5. Die Abgaben und die Energiekosten treffen die Vereine besonders stark.

6. Durch weitere Erhöhungen z.B. der Allgemeinen Abgaben, Versicherungen usw. und den demographischen Faktor, d.h. weitere Angebote für Ältere, sind die Vereine an ihre Leistungsgrenzen gestoßen.

7. Das Sportsponsoring und andere Zuwendungen sind erheblich gesunken.

Nach den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln werden Einzel- oder Mannschaftssportler mit 8,00€ jährlich gefördert und bei ca. 150.000 km Fahrt zu den Wettkampfstätten gibt es einen Zuschuss in Höhe von ca. 9 cent für den zurückgelegten Kilometer. Aufgrund der vorgenannten Gründe ist eine Erhöhung dieses Satzes notwendig.

Der Norder Sport ist für unser Gemeinwohl eine feste Größe. Nicht umsonst wird Norden als Sportstadt Nr. 1 in Ostfriesland bezeichnet. Das Engagement Norder Sportvereine hat sehr positive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung unserer Stadt.

Wir würden uns daher im Interesse des Wettkampfsports und des Breitsnsports der Jugend dieser Stadt freuen, wenn unserem Antrag auf eine Förderung in Höhe von 25000,00 € jährlich für die nächste Legislaturperiode entsprochen würde. So hätten die Vereine einen verlässlichen Rahmen und könnten daran ihre Jugendarbeit ausrichten.

Mit sportlichen Grüßen

Gerd Adam

Stadt Norden

Norden, 20.01.2017

Beschlussmitteilung

Sitzung des Verwaltungsausschusses (3/VA/2017)
am 19.01.2017

Vorlage: 0054/2016/2.2 **Geänderter Beschluss**

Anfrage:

---

9 Antrag des Arbeitsausschusses der Norder Sportvereine auf Anhebung der Sportfördermittel
Vorlage: 0054/2016/2.2

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt 2017 wird der Zuschuss an den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine zur Förderung des Jugendwettkampfsports um 5.000 Euro auf jährlich 25.000 Euro erhöht. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Die Zahlung des Zuschusses wird für einen Zeitraum von 5 Jahren (2017 bis 2021) vereinbart.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**9**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Der Protokollführer

- I.2 de Boer -

Städtepartnerschaft
Bradford on Avon - Norden e.V.

Hans-Enno Schepker
Westweg 17
26506 Norden
Tel. 04931 / 5831
famile-schepker@t-online.de

Eingang am
06. 12. 2016
Anl.: –
Bo

5. Dez. 2016

1.1 2.w.V.

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

im kommenden Jahr erwarten wir unsere Freunde aus unserer Partnerstadt zum Gegenbesuch. Wahrscheinlich wird sogar eine kleine Theatergruppe mit anreisen um ein (verkürztes) Shakespeare-Stück aufzuführen.

Wir arbeiten bereits an einem Programm und sind auch bemüht, den neu gegründeten Partnerschaftsverein in Leer mit einzubeziehen. Dieser pflegt die Beziehungen zu ihrer Partnerstadt Trowbridge, welche in direkter Nachbarschaft zu Bradford-on Avon liegt.

Kommen wir zum Kern. So ein Besuchsprogramm, welches für die Gäste natürlich kostenlos ist, gibt es nicht zum Nulltarif.

Seit Auflösung des Partnerschaftsausschusses der Stadtverwaltung im Jahr 1982, kümmern wir uns als e.V. offiziell um die Belange in Sachen Städtepartnerschaft.

Jahrelang wurde unsere Arbeit durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt unterstützt. Diese Regelung wurde aus nachvollziehbaren Gründen eingestellt. Eine gezielte Antragsstellung wurde uns empfohlen.

Für o.g. Unternehmung im kommenden Jahr erlauben wir uns somit, einen Zuschuss in Höhe von 1500,- € zu beantragen. Wir bitten um Prüfung und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Anm.: Turnusmäßig wird das Jahr 2018 „besuchsfrei" sein. Für diesen Zeitraum werden wir keinen Zuschuss benötigen.

Mit freundlichen Gruß

Hans-Enno Schepker

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Norden

Behindertenbeauftragter Günther Ulferts, Am Markt 19, 26506 Norden

Büro	Am Markt 19, Zimmer 1
Telefon	04931 - 923401
Email	behindertenbeauftragter@norden.de
Tel. dienstl. (bei OBW-Emlo)	04921 - 398831
Tel. privat	04931 - 14408
Email privat	guenther-ulferts@ewetel.net
Anschrift privat	26506 Norden, Am Diekschloot 14

An den
Bürgermeister
Heiko Schmelzle
Am Markt 15
26506 Norden

Alle per Mail
Verteiler: An die Fraktionen im Rat der Stadt Norden
Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung

1.Antrag auf Änderung der Ermäßigung für Schwerbehinderte zum Eintritt ins Ocean Wave von 80 auf 50 % Grad der Behinderung. (siehe Schreiben vom 05.09.16).

2. Antrag auf einen Haushaltsansatz für die Eintrittsermäßigung von Schwerbehinderte ins Ocean Wave!

Sehr geehrter Herr Schmelzle,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit schreiben vom 13.10.2015 hat der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung sich an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH gewandt mit der Bitte sich mit dem Thema der Ermäßigung für den Eintritt ins Schwimmbad Ocean Wave für Menschen mit Schwerbehinderung zu befassen. Der Aufsichtsrat hat sich in einer Sitzung zum Jahresende 2015 mit dem Thema befasst.
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Ermäßigung für Schwerbehinderte zum Eintritt ins Ocean Wave von 50 auf 80 % Grad der Behinderung herauf gesetzt. Was bedeutet dies nun für Menschen mit Handikap?
So ist z.B. bei Einschränkung der Herzleistung bei alltäglicher Belastung wie ein Spaziergang von ca. 3 km, Treppensteigen bis zum 1 Stockwerk usw. schon ein Grad der Behinderung von 50 % möglich. Erst ab einer schweren Dekompensationserscheinung der Herzleistung ein Grad der Behinderung von 80 %. Bei entzündlichrheumatischer Krankheit sind bei dauerhaft erhebliche Funktionseinbußen und Beschwerden ein Grad der Behinderung von
50 % möglich. Erst ab irreversible Funktionseinbußen ist ein Grad der Behinderung von 80 % möglich.
An diesen nur ganz wenigen Beispielen wird deutlich warum unverständlich ist weshalb gerade Menschen mit einem Grad mit 50 % die noch aktiv etwas als unterstützende Maßnahme gegen ihr Handikap unternehmen können nicht ermäßigt in ein Schwimmbad gehen können.

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 sich nochmals mit dem Thema beschäftigt und hatte mich als Behindertenbeauftragter beauftragt ein gemeinsames Gespräch zu organisieren. Das Gespräch fand am 13.03.2016 in den Räumen der Stadtwerke statt. Ergebnisse des Gespräch waren unter anderem

- Das ca. 50% weniger Schwerbehinderten ins Ocean Wave gegangen sind.
- Man kann es auch aus der anderen Warte sehen; Was heißt Inklusion für Alle.
- Nicht unsere touristische Zielgruppe (Hr. Korok).
- Vereinbart wurde das Hr. Korok bis zum nächsten treffen in ca. 14 tagen versucht verlässliche Zahlen in Bezug Mehreinnahmen nach Herabsetzung der %.

Da es aber zu keinem weiterem Gespräch kam wurde die Vorsitzenden des Sozialausschuss Fr. Feldmann um Unterstützung gebeten so das es am 02.09.2016 in den Räumen der Kurverwaltung zu einem weiterem Gespräch kam. Anwesend waren Herr Korok –Kurdirektor, Hr. Wimberg-Aufsichtsratvorsitzender, Fr.Feldmann- Vorsitzende des Fachausschusse Soziales, Hr. Korn Vorsitzender- Beirat und ich als Behindertenbeauftragter.
Auch hier wurde wieder von Hr. Korok mitgeteilt das es Rückgänge gibt, genau Finanzielle Zahlen könne er nicht geben. „Aber als Touristik brauchen wir das nicht wenn es gewünscht ist müsste die Politik entscheiden und für einen finanziellen Ausgleich sorgen". (So Hr. Korok).
Darauf hin wurde ein Antrag, vom Beirat und mir,an die Bürgermeisterin am 08.09.16 gestellt dieser wurde aber in den Aufsichtsrat zur Beratung gegeben.

Ich beantrage daher hiermit als Behindertenbeauftragter der Stadt Norden vorsorglich einen Betrag von 10000,00 € in den neuen Haushalt ein zu stellen.

Mit Freundlichen Grüßen

Günther Ulferts

Behindertenbeauftragter der Stadt Norden
Am Markt 19
26506 Norden
Tel. 04931/923401
E-mail: behindertenbeuaftragter@norden.de
Tel.priv. 04931/14408
Tel.dienstl. 04921/398831 (bei OBW-Emlo)
E-Mail:guenther-ulferts@ewetel.net

Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Norden

Norden, 05.09.2016

Rat der Stadt Norden
-Bürgermeisteramt-
Am Markt 15

26506 Norden

Eingang 8.9 (Rat)
an - 1 M.i. zum Haushalt 2017
- AK zur Bearbeitung
8.9

Antrag zur Rücknahme des erhöhten Schwerbehindertensatzes (80%) auf 50% im Schwimmbad Ocean Wave für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

der Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung, sowie der Behindertenbeauftragte der Stadt Norden stellen den o.g. Antrag nach ausführlicher Diskussion mit dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe und der Kurverwaltung, um damit seiner in der Satzung festgeschriebenen Aufgabe, **allen** dem Personenkreis der Menschen mit Behinderung angehörenden Personen, die Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen Leben zu ermöglichen.

Mit der Bitte den Antrag bei den laufenden Haushaltberatungen zu berücksichtigen,

verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Holger Korn	Elfriede Wietzorek	Günther Ulferts
(1.Vors. des Beirats)	(2.Vors. des Beirats)	(Behindertenbeauftragter)

Ökumenischer Arbeitskreis Synagogenweg Norden e.V.
Walter Demandt, Zuckerpolderstr. 54, 26506 Norden - Tel. 04931 3506 - Email: w.demandt@gmx.net
(Vorsitzender)
Almut Holler, Attenstr. 3, 26524 Hage - Tel. 04931 74649 - Email: almut.holler@gmail.com
(stellv. Vorsitzende)

E 06/12.16 Z.:

An den Bürgermeister und den Rat der Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden

Norden, den 6. 12. 2016

Betr.: **Antrag auf jährliche Fördermittel**

Sehr geehrter Herr Schmelzle , sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats!

Der Verein Ökumenischer Arbeitskreis Synagogenweg Norden bittet die Stadt Norden, eine **dauerhafte jährliche Zuwendung in Höhe von 4500 €** zu bewilligen.
Sie wird dazu beitragen, den Aufbau und Erhalt eines Dokumentations- und Lernorts in der ehemaligen jüdischen Schule (Synagogenweg 4) zu fördern und sicherzustellen.

Begründung:

Bisherige Arbeit

Der Ökumenische Arbeitskreis Synagogenweg Norden e.V. leistet seit mehr als 30 Jahren ehrenamtlich eine unverzichtbare Arbeit.
Nachforschungen zur Geschichte der Norder Juden und ihrer Familien werden, anknüpfend an grundlegende Vorarbeiten durch Lina Gödeken, fortgeführt.
In Zusammenarbeit mit Schulen, Kirchen, Stadtführern und anderen wird die Erinnerung wachgehalten und weitergetragen.
Kontakte zu aus Norden stammenden jüdischen Familien bereits zur dritten Generation werden gepflegt und ein öffentliches Gedenken und Mahnen an Diskriminierung, Verfolgung, Vertreibung und Ermordung aufrecht erhalten.
Der Verein leistet einen wichtigen Beitrag zur historischen und politischen Kultur der Stadt. Die Gedenkstätte am Synagogenweg, das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof, die Pflege des Friedhofs durch die Stadt in Kooperation mit der Dr. Heinz E. Samson & Editha Samson - Familienstiftung, die vielen Stolpersteine, Ausstellungen und Vorträge sowie die Benennung des Recha-Freier-Platzes sind sichtbare Beispiele dafür.

Auch in den umliegenden Städten wird der Arbeit an dem Thema vielfältig Rechnung getragen und z.B. in Leer, Jever, Neustadtgödens, Esens, Emden und Aurich mit z.T. beträchtlichen öffentlichen Mitteln gefördert.

Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts

Mit seinen eigenen Räumen in der alten jüdischen Schule im Synagogenweg 4 hat der Verein nun den Anfang gesetzt für den Aufbau eines Dokumentations- und Lernorts. Bisherige Arbeitsergebnisse sollen hier dokumentiert und zugänglich gemacht und durch weitere Recherchen erweitert werden. Nur so stehen sie zur Verfügung und können auch in Zukunft genutzt werden.

Ein Konzeptionsentwurf für die künftige Arbeit liegt seit Juni 2015 vor (s. Anlage). Drei Arbeitsschwerpunkte sollen nach und nach aufgebaut werden:

Dokumentation	Archiv; Sammlung mit Datenbank, Objekten und Literatur
Vermittlung	der Geschichte durch Ausstellungen, Führungen, Projekte, Homepage u.a.
Lernen	Angebote z.B. von Materialien für Schulen, kleine Projekte, Recherchen

Es werden Grundlagen geschaffen, auf denen selbstständig weitergearbeitet werden kann. Manches bedarf fachkundiger Durchführung und Anleitung, um sachgerecht aufgebaut zu werden. Für zeitlich befristete Projekte und Vorhaben sollen zudem überregionale Fördermittel eingeworben werden. Eine qualifizierte wissenschaftliche Begleitung steht durch den Historiker Malte Holler (Berlin) zur Verfügung, der uns bereits seit mehreren Jahren beratend unterstützt. In der Stadt Norden hat er in 2013 die Ausstellung 'BRUCH-STÜCKE - aus dem Leben der jüdischen Familien Wolff und Samson' realisiert.

Qualität und Verlässlichkeit

Dass der Ökumenische Arbeitskreis Synagogenweg Norden e.V. wirkungsvoll und nachhaltig arbeitet und dies längst unter Beweis gestellt hat, zeigt auch die Verleihung des Obermayer German Jewish History Award im Abgeordnetenhaus Berlin am 25. Januar 2016, die weit über die Region, gar Deutschland hinaus Beachtung fand.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Arnoldt Almut Holler

Gnadenkirche Tidofeld.
Dokumentationsstätte zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen
in Niedersachsen und Nordwestdeutschland e.V.

Der 1. Vorsitzende: Superintendent Dr. Helmut Kirschstein
Am Markt 63 – 26506 Norden – Tel. 04931/1897670 – Fax 04931/1897697 – Mail Sup.Norden@evlka.de

Norden, 12. Jan. 2017

An die Stadt Norden / z.Hd. Herrn Bürgermeister Heiko Schmelzle
Antrag auf Bereitstellung von jährl. 2.000 €
in Ergänzung des mit Datum vom 20.12.2016 postiv mit jährlich 8.000 €
beschiedenen Antrags an den Landkreis Aurich *(siehe ANLAGE)*
zur Co-Finanzierung der Geschäftsführung bzw. Pädagogischen Leitung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld
mit jährlich 10.000 € durch den Landkreis Aurich und die Stadt Norden

Antragstellung
(aktualisierte Fassung des am 5.11.2015 in Höhe von 10.000 € beim Landkreis eingereichten, am 9.12.2015 vom Kreisausschuss in Höhe von 8.000 € befürworten, aber erst mit Datum vom 20.12.2016 schriftlich mitgeteilten Antrags – die Auszahlung ist vom Landkreis für die Haushaltsjahre 2016-18 vorgesehen. Eine rückwirkende Zahlung Die Bereitstellung ergänzender Mittel durch die Landeskirche erfolgt allerdings erst für das Hhj. 2017,).

Der Verein Gnadenkirche Tidofeld e.V. – *Schirmherrschaft: Ministerpräsident Weil und Landesbischof Meister* – beantragt die finanzielle Unterstützung zur **Einrichtung der 0,5-Stelle eines Geschäftsführers** zum schnellstmöglichen Zeitpunkt. **Diese Unterstützung sollte sich auf jährlich 10.000 € belaufen.** Die Hannoversche Landeskirche hat unter der Voraussetzung einer partnerschaftlichen Co-Finanzierung ihrerseits die Übernahme einer erheblichen Summe in Aussicht gestellt.
Daher erbitte und beantrage ich – in Kooperation mit der Hannoverschen Landeskirche – die Übernahme eines Drittels der veranschlagten Summe von 30.000 € jährlich.

Formaler Hintergrund

Rund 7 Jahre lang gab die Hannoversche Landeskirche Mittel aus einem Sonderfonds zur Finanzierung der Geschäftsführung. Diese Mittel waren von vornherein befristet, wurden sogar noch einmal verlängert. Nachdem der langjährige Geschäftsführer, Pastor Anton Lambertus, aus persönlichen Gründen neue Aufgaben im Kirchenkreis Verden übernommen hat, steht die Dokumentationsstätte seit Januar 2014 ohne hauptamtliche Geschäftsführung da. Die Finanzierung ist seither offen

und konnte trotz intensiver Bemühungen unsererseits zunächst nicht positiv geklärt werden.
Der Verein Gnadenkirche Tidofeld e.V. wusste sich zwischenzeitlich dadurch zu behelfen, dass er eine **„kommissarische Geschäftsführung"** auf ehrenamtlicher Basis anstellte. Seit Sommer 2014 übernahm Dipl.-Päd. Gerhard Robbe, ehemaliger langjähriger Leiter der Evangelischen Familienbildungsstätte Emden, diese Aufgabe. Nachdem er wieder zu 100% in ein bezahltes Arbeitsverhältnis zurückkehrte, übernahm seit Anfang 2016 Anna Jakobs die ehrenamtliche Geschäftsführung. Sie erweist sich als umsichtig und kompetent. Dadurch ist zwar die Koordination des Teams engagierter Ehrenamtlicher und die Begleitung einzelner Besuchsgruppen gewährleistet, es können aber beispielsweise keine weiteren Zeitzeugen-Interviews geführt, technisch aufbereitet und eingespeist werden. Auch die überregionale Vernetzung der bundesweit bedeutenden Dokumentationsstätte ist nicht möglich. Das gilt auch für die Entwicklung pädagogischer Konzepte und die pädagogisch reflektierte Führung unterschiedlichster Alters- und Zielgruppen, ebenso für die wünschenswerte Erweiterung der Exponate und die Gewinnung zusätzlicher Besucher.

So kann es sich bei der Versehung durch eine Ehrenamtliche nur um die **Überbrückung der offenen Situation** handeln. Ohne Hauptamtliche Geschäfts- bzw. Pädagogische Leitung – mindestens im Umfang einer 0,5-Stelle – ist die zukunftsweisende Arbeit der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld auf die Dauer nicht zu leisten.

Inhaltliche Begründung

Die Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld widmet sich mit ihrer deutschlandweit einzigartigen (!) Dokumentation von Zeitzeugeninterviews zur Integration der Jahre 1945 bis 1960 dem höchst aktuellen und gesellschaftlich äußerst relevanten Thema der Integration nach den traumatischen Erlebnissen von Krieg, Flucht und Vertreibung. Die Dokumentation ist von Anfang an nicht nur historisch ausgerichtet, sondern öffnet sich bewusst auch den Integrations-Problemen und Erfahrungen der sog. Gastarbeiter, der vietnamesichen Boat People, der Russlanddeutschen und der jüngsten Migrationswelle mit Menschen aus dem Nahen Osten und dem Norden Afrikas.

Wenn es überhaupt einen Ort gibt, an dem der Bogen von der innerdeutschen Integration der Nachkriegsjahre zu den zwischenzeitlichen und gegenwärtigen Integrations-Aufgaben geschlagen wird, dann ist dies die Gnadenkirche Tidofeld. Hier wird das menschliche Schicksal aller Betroffenen emotional spürbar und kognitiv nachvollziehbar dokumentiert – ganz gleich, aus welchen Herkunftsländern Menschen zu uns kommen, welche Hautfarbe oder Religion sie mitbringen. Damit übernimmt die Gnadenkirche Tidofeld die unverzichtbare gesellschaftspolitische Funktion, der angestammten Bevölkerung die aktuellen Herausforderungen der Integration – historisch wie ethisch und mitmenschlich – plausibel zu machen.

Die menschlich berührende Darstellung persönlicher Schicksale wird dabei durch den Einsatz modernster Medien vermittelt („Gobos", Touchsreens, Mediathek – auch Trailer zu aktuellen Dokumentar- und Spielfilmen zum Thema Integration). Dadurch wird nachweislich besonders auch die jüngere und jüngste Generation erreicht. Eine vorrangige Zielgruppe der Dokumentationsstätte sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen. Die Gnadenkirche Tidofeld versteht sich als **„außerschulischer Lernort"** und arbeitet seit ihrer Eröffnung mit diversen Schulen im Landkreis Aurich und in Ostfriesland zusammen.

Zu den vordringlichsten Aufgaben der **Geschäftsführung bzw. Pädagogischen Leitung** gehören:

- die Entwicklung pädagogischer Konzepte für Schulklassen, ggf. auch deren Umsetzung bei Führungen,
- günstigenfalls auch die Vorbereitung und Begleitung des Lehrpersonals bis hin zur Auswertung der Lerneinheit und des Besuchs vor Ort,

- die Führung und Begleitung auch aller anderen Besuchergruppen – Zeitzeugengeneration, politisch Interessierte, kirchliche Kreise, Touristen, Vereine, Partner aus der „3. Welt“,
- die Koordination und Anleitung des ehrenamtlichen Aufsichtspersonals,
- die Begleitung des ggf. angestellten Bundesfreiwilligendienstlers,
- die Sorge für den reibungslosen – auch technischen – Betrieb der Dokumentationsstätte,
- die Vertretung der Dokumentationsstätte und ihrer aktuellen gesellschaftlichen Relevanz in der Öffentlichkeit,
- die Begleitung des deutsch-polnischen Versöhnungsprojekts, das sich in Koperation mit dem Norder Ulrichsgymnasium seit vielen Jahren mit der Dokumentationsstätte verbindet,
- die Pflege der Mitgliederbindung und die Bemühung um die Erweiterung der Mitgliedschaften,
- alle Planungen zum Erhalt, zur Erweiterung und zur Aktualisierung der Dokumentation,
- wenn möglich die filmische Erweiterung der deutschlandweit einzigartigen Sammlung an Zeitzeugen-Interviews,
- die regelmäßige Berichterstattung und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Vorstand.

Die umfangreiche Arbeit ist nur dann mit einem auf 0,5-Stellenanteil reduzierten Arbeitsplatz zu leisten, wenn es gelingt, das Team der Ehrenamtlichen zu halten und zu erweitern.

Alle weiteren Informationen zur Arbeit der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld e.V. finden sich unter www.gnadenkirche-tidofeld.eu.

In Verantwortung für eine gedeihliche gesellschaftliche Entwicklung vor Ort bedeutet die jährliche Unterstützung der professionellen Geschäftsführung bzw. Pädagogischen Leitung mit einem Betrag von 10.000 € durch den Landkreis Aurich und die Stadt Norden die Ermöglichung und Stärkung einer einzigartigen gesellschaftlichen Institution, die die Notwendigkeit der Integration allen Altersgruppen unsrer Bevölkerung nahebringt und insbesondere der jüngeren Generation einen emotionalen wie rationalen Zugang eröffnet.

F.d.R.

Dr. Helmut Kirschstein

(Dr. Helmut Kirschstein, Vors. des Vereins Gnadenkirche Tidofeld e.V.
und Superintendent des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden)

Anträge zum Haushalt 2017

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

Von	Bezeichnung	Betrag EUR
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Norden e.V.	Bezuschussung eines Plattform-Außenlifters Installation eines neuen Außenlifters, um einen behindertengerechten Zugang in das DRK-Gebäude, Hooge Riege 28, zu gewährleisten. Die Neuanschaffung beläuft sich auf eine Gesamtinvestitionssumme von ca. 11.500 €	?
Förderverein Norder Hafen e.V.	Erstellung eines Reliefs des ursprünglichen Norder Hafens, Gesamtinvestitionssumme ca. 30.000 €	3.326
	Gesamt:	**3.326**

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Norden e.V. Hooge Riege 28 26506 Norden

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin
Eing. 12. AUG. 2016
Orga-Einh: Bü Anl: 1

Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin
Barbara Schlag
Am Markt 15
26506 Norden

DRK-Kreisverband Norden e.V.

Hooge Riege 28
26506 Norden
Tel. 04931/94 92 0
Fax 04931/94 92 16
www.drk-kv-norden.de
info@drk-kv-norden.de

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

1. Vorsitzender
Jörg Helmers

Geschäftsführerin
Manuela Büscher
kgf@drk-kv-norden.de

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto 1370

Raiffeisen-Volksbank
BLZ 283 615 92
Konto 207 957 700

OLB Norden
BLZ 283 200 14
Konto 8 614 100 900

Steuer Nummer
62/200/01064
Finanzamt Norden

Norden, 02.08.2016
Bezuschussung eines Plattform-Außenliftes

Sehr geehrte Frau Schlag,

um auch Mitbürgern mit Handicap barrierefreien Zugang zu unserem DRK-Gebäude in der Hoogen Riege 28 gewährleisten zu können, ist die Installation eines neuen Außenliftes erforderlich. Unser „alter" Lift ist zum wiederholten Male defekt, eine erneute Instandsetzung nicht mehr möglich. Ein neuer Lift wird uns, laut vorliegender Angebote ca. 11 bis 12.000,- Euro kosten.

Das Deutsche Rote Kreuz stellt der Stadt Norden z. B. bei Kommunal-und Bundestagswahlen seine Räume als Wahllokal zur Verfügung.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Räumlichkeiten für Senioren-Veranstaltungen wie z.B. Gymnastikgruppen und Bastelkreise genutzt, es werden Aus-und Weiterbildungen in den Bereichen Erste-Hilfe / Sanitätsdienst / Katastrophenschutz durchgeführt sowie Sprachkurse für geflüchtete Mitbürger abgehalten.

Unsere Aufgaben und Einsätze finanzieren und „stemmen" wir fast ausschließlich aus Mitgliederbeiträgen und dem außergewöhnlichen Einsatz unserer ehrenamtlichen Helfer, sind aber bei außergewöhnlichen Ausgaben auf Spenden und Zuschüsse Dritter angewiesen.

Deutsches
Rotes
Kreuz

Wir beziehen uns daher auf unser Schreiben vom 10. Oktober 2014 und bitten Sie noch einmal um wohlwollende Prüfung, ob Ihrerseits die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Plattformliftes möglich ist.

Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

M. Büscher

Manuela Büscher
Kreisgeschäftsführerin

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Norden e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Norden e.V.

Hooge Riege 28
26506 Norden
Tel. 04931/94 92 0
Fax 04931/94 92 16
www.drk-kv-norden.de
info@drk-kv-norden.de

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

1. Vorsitzender
Jörg Helmers

Geschäftsführerin
Manuela Büscher
kgf@drk-kv-norden.de

Sparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto 1370

Raiffeisen-Volksbank
BLZ 283 615 92
Konto 207 957 700

OLB Norden
BLZ 283 200 14
Konto 8 614 100 900

Steuer Nummer
62/200/01064
Finanzamt Norden

DRK-Kreisverband Norden e.V. Hooge Riege 28 26506 Norden

Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin
Barbara Schlag
Am Markt 15
26506 Norden

Eingang am
19.10.2016
Anl.: 2

Norden, 06.10.2016
Bezuschussung eines Plattform-Außenliftes
Ihr Schreiben vom 29.08.2016

Sehr geehrte Frau Schlag,

wir erlauben uns, Ihnen das Angebot von der Firma sani-trans zuzusenden, aus der Sie die detaillierte Kostenaufstellung entnehmen können.

Eine Förderung über das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ist laut telefonischer Aussage von Herrn Hallmann leider nicht möglich.

Da uns auch keine weiteren Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, müssten wir die Finanzierung ausschließlich aus Eigenmitteln „stemmen". Unsere liquiden Mittel sind aufgrund rückläufiger Mitgliederbeiträge und der ausserordentlichen Aufwendungen für unserer Einsätze im Rahmen der Hilfe und Unterstützung der geflüchteten Mitbürger stark geschrumpft.

Wir bitten Sie daher um wohlwollende Prüfung, ob die Gewährung eines Zuschusses Ihrerseits möglich ist.

Über eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Manuela Büscher
Kreisgeschäftsführerin

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Kreisverband Norden e.V.

sani-trans®

Tel: 07345 - 800 60 60
Fax: 07345 - 800 60 69
E-Mail: info@sani-trans.de
Internet: www.sani-trans.de

sani-trans, Riedheimer Str. 10, 89129 Langenau

DRK Kreisverband Norden
Manuela Büscher
Hooge Riege 28

26506 Norden

Plattformliftangebot

26.07.2016

Sehr geehrte Frau Büscher,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Liftlösung aus dem Hause sani-trans. sani-trans ist eine 100%ige Tochterfirma der Lifta und Ihr Spezialist für Plattformlifte seit über 30 Jahren.

Ich habe für Sie unser Modell P 500 ausgewählt. Dieses zeichnet sich besonders durch folgende Punkte aus:

- **Konstruktion und Maßfertigung in Deutschland**
- **365 Tage im Jahr Service mit 24 h persönlicher Erreichbarkeit**
- **Fahrbereitschaft durch Akkubetrieb auch bei Stromausfall gesichert**
- **Funktionsfähigkeit bei bis zu - 20° bis + 60°**

Vertrauen Sie bei Ihrer Liftanschaffung auf unsere Erfahrung und Position als Marktführer.

Zur Beauftragung übersenden Sie uns bitte einfach 1 unterschriebenes Angebot zurück.

Für Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

C. Drescher

Christian Drescher

Ihr Berater:
Christian Drescher
01 70 - 370 02 68

sani-trans®

Plattformlift-Angebot P 500

Vertragspartner:

DRK Kreisverband Norden
Manuela Büscher
Hooge Riege 28

26506 Norden

Abweichende Installationsadresse:

Nutzer:	Öffentlich	**Datum:** 26.07.2016
Umgebung:	Außenanlage	Angebotsnummer: SVC107082
Anordnung:	Von unten rechts	
Start:	Gerade vor der ersten Stufe	
Ende:	Gerade mit letzter Stufe	
Haltestellen: (Ein-/Austieg):	Vor der ersten Stufe Auf der letzten Stufe	
Parkstationen:	Vor der ersten Stufe Vor der letzten Stufe	
Montageart:	Wandmontage	
Schienenlänge (ca. m):	3	

sani-trans GmbH
Riedheimer Str. 10
89129 Langenau
Geschäftsführerin:
Corinna Tentrup-Tiedje

Handelsregister beim
Amtsgericht Ulm
Handelsregister-Nr:
HRB 722337
Ust.-IdNr.: DE258581283

VR-Bank Langenauer-Ulm Alb eG
Konto 237 895 005
BLZ 630 614 86
IBAN: DE52630614860237895005
SWIFT-BIC: GENODES1LBK

sani-trans®

Sicherheitsmerkmale:

> Notruftaste (akustisches Signal)
> Kontaktsensoren am Plattformgehäuse erkennen Hindernisse
> Sicherheitsboden erkennt Hindernisse unter der Plattform
> Belastungssensor überprüft zulässiges Gesamtgewicht
> Mitfahrender Antrieb, daher kein separater Antriebskasten
> Akkufahrbetrieb sichert unabhängiges Fahren vom Stromnetz
> TÜV- und Baumustergeprüft
> Maßgefertigt in Deutschland
> 365 Tage im Jahr Service mit 24 h persönlicher Erreichbarkeit

Plattformgröße: 800 x 1000 mm (BxL)

Traglast: 300 kg

Temperaturbereich: - 20° C bis + 60° C

Antrieb: Antriebsstange mit Antriebsrad

Plattformfarbe RAL: RAL 9007 Graualuminium
Schienenfarbe RAL: RAL 9007 Graualuminium

Bedienung: Softtouch,Spiralkabel und Funkbefehlsgeber

Ausstattung:

Manuelle Plattform
(Der Plattformboden und die Schranken müssen per Hand bewegt werden)
Kunststoffgehäuse
(KEINE KORROSION, formschöneres Design, Ferndiagnose über LED möglich)
2 Funkbefehlsgeber mit Schlüsselschalter
Schlüsselschalter auf der Plattform gegen unbefugte Benutzung
Wetterschutzhaube

Optionen:
wenn gewünscht bitte ankreuzen
Preise sind brutto

Vollautomatische Plattform	577,00 €	[X]
Klappsitz mit Sicherheitsgurt	351,00 €	[X]

Ihr Berater: Christian Drescher 0170-3700268

sani-trans GmbH
Riedheimer Str. 10
89129 Langenau
Geschäftsführerin:
Corinna Tentrup-Tiedje

Handelsregister beim
Amtsgericht Ulm
Handelsregister-Nr:
HRB 722337
Ust.-IdNr.: DE258581283

VR-Bank Langenauer-Ulm Alb eG
Konto 237 895 005
BLZ 630 614 86
IBAN: DE52630614860237895005
SWIFT-BIC: GENODES1LBK

sani-trans®

Bauseitige Maßnahmen: Steckdose 230 V / 50Hz 3x1,5 mm² mit 10A gesondert abgesichert am Schienenstart bzw. Schienenende (max. 1,5 m entfernt). Zusätzlich eine potentialfreie Leitung 10mm².

Sonstige Absprachen: Der alte Lift wird kostenfrei demontiert und fachgerecht entsorgt.
Es wird die vollautomatische Plattform zur Erfüllung der Barrierefreiheit empfohlen.

Ihre Investition	
Preis inkl. Lieferung, Montage und Inbetriebnahme	9.956,95 €
+ 19 % MwSt	1.891,82 €
Bruttopreis (Festpreis)	**11.848,77 €**
- Skonto bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen	355,46 €
Gesamtsumme inkl. 2 Jahren Garantie	**11.493,31 €**

Zahlungsbedingungen:
100% nach Montage und Erhalt der Rechnung
Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skonto

Lieferzeit: 6-7 Wochen ab Freigabe

Das Angebot ist gültig für eine Annahme innerhalb von 8 Wochen. Es gelten unsere umseitig aufgedruckten allgemeine Geschäftsbedingungen und das ausgehändigte Widerrufsrecht unter Vorbehalt der technischen Machbarkeit. Ist eine technische Umsetzung (z.B. aus Platzgründen) nicht möglich, entstehen für den Käufer keine Kosten. Die Liftanlage ist nach BetrSichV und Maschinenrichtline 2006/42/EG „überwachungsbedürftig". Informationen hierzu stellen wir Ihnen auf Nachfrage gerne bereit. Eventuell anfallende Kosten für Prüfungen/Genehmigungen sind vom Käufer zu tragen und nicht im Angebotsumfang enthalten. Etwaige baurechtliche Genehmigungen obliegen der Verantwortung des Käufers. sani-trans behält sich das Recht vor, die Restzahlung bei Annahmeverzug inkl. anfallender Lagerkosten noch vor Montage in Rechnung zu stellen.

Ich bin mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und bestelle den beschriebenen Lift.

Ort/Datum: Unterschrift:

(ggf. Firmenstempel)

Ihr Berater: Christian Drescher 0170-3700268

sani-trans GmbH
Riedheimer Str. 10
89129 Langenau
Geschäftsführerin:
Corinna Tentrup-Tiedje

Handelsregister beim
Amtsgericht Ulm
Handelsregister-Nr:
HRB 722337
Ust.-IdNr.: DE258581283

VR-Bank Langenauer-Ulm Alb eG
Konto 237 895 005
BLZ 630 614 86
IBAN: DE52630614860237895005
SWIFT-BIC: GENODES1LBK

Förderverein Norder Hafen e.V.

OSTFRIESLAND®

Geschäftsstelle:
26506 Norden
Am Markt 32
Tel: (0 49 31) 9 56 30 0
Fax (0 49 31) 9 56 30 33
E-Mail:
info@ee-claashen.de

Förderverein Norder Hafen e.V., Am Markt 32, 26506 Norden

An die
Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin Barbara Schlag
Am Markt 15
26506 Norden

Norden, den 05.09.2016

Eingang am
07.09.2016
Anl.:

Unterstützung für die Erstellung eines Reliefs des ursprünglichen Norder Hafens

Sehr geehrte Frau Schlag,
liebe Barbara,

in persönlichen Gesprächen habe ich Dir unser Vorhaben, die Errichtung eines Reliefs des alten Norder Hafens, berichtet. Dieses ging auch durch die Medien.

Unser Förderverein, deren Vorsitztender Wolf-Dietmar Starke ist und ich als stellv. Vorsitzender, möchten den alten Norder Hafen, der die Keimzelle für den Wohlstand der Stadt Norden und der umliegenden Ortschaften in den vergangenen Jahrhunderten war, mit seinen wirtschaftlichen und technischen Verflechtungen wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung bringen (siehe anliegender Flyer).

Deshalb wollen wir in geeigneter Weise

- die für den Frachtverkehr bedeutsamen Gewässer
- mit den zugehörigen Anlagen wie Siele und Schleusen
- sowie die Hafenflächen

dokumentieren und darstellen, um dieses Kulturgut für nachfolgende Generationen in Erinnerung zu halten.

Das Relief soll am alten Norder Hafen auf der Freifläche vor dem Norder Tor auf dem Popke-Fegter-Platz aufgestellt und mit einer Informationstafel versehen werden.

Die Kosten betragen ca. 30.000,00 €.

Vorsitzender
Vorsitzender Wolf-Dietmar Starke...
stellv. Vorsitzender Gustav Claashen
2. stellv. Vorsitzender Wilhelm Vormbaum

Büro
Am Markt 32, 26506 Norden

Vereinsregister
AG Aurich VR 200227

Steuernummer
62/270/01485

Von der Gerhard ten Doornkaat Koolman-Stiftung haben wir eine Zusage von bis zu 15.000,00 € erhalten, an Eigenmitteln haben wir bisher 1.674,10 € eingesammelt.

Weitere Anfragen haben wir an

- Dr. Ippen
- Bürgerstiftung Norden
- Schede-Stiftung Norden
- OLB-Stiftung Oldenburg
- Ostfriesland-Stiftung
- Sparkassenstiftung Aurich-Norden

gerichtet.

Wir hoffen auf eine solide Finanzierung des Betrages und würden uns sehr freuen, wenn sich die Stadt Norden in ihre eigene Historie einbringt und ebenfalls dieses Vorhaben finanziell unterstützt.

Liebe Barbara, bitte teile uns doch mit, ob und ggf. bis zu welcher Höhe sich die Stadt Norden einbringen könnte.

Anliegend ein Flyer des Förderverein Norder Hafen e.V.

Ich möchte Dich bitten, unseren Antrag mit den Gremien wohlwollend zu prüfen.

\StadtNorden_31.082016.doc

Hallo Barbara

herzliche Grüße

von
Bolly Claashen

u.
Wolf Dietmar Starke

Vorsitzender		Büro	Vereinsregister	Steuernummer
Vorsitzender	Wolf-Dietmar Starke...	Am Markt 32, 26506 Norden	AG Aurich VR 200227	62/270/01485
stellv. Vorsitzender	Gustav Claashen			
2. stellv. Vorsitzender	Wilhelm Vormbaum			

Förderverein Norder Hafen e.V.

OSTFRIESLAND®

Geschäftsstelle:
26506 Norden
Am Markt 32
Tel: (0 49 31) 9 56 30 0
Fax (0 49 31) 9 56 30 33
E-Mail:
info@ee-claashen.de

Förderverein Norder Hafen e.V., Am Markt 32, 26506 Norden

An die
Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin Barbara Schlag
Am Markt 15
26506 Norden

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin
Eing. 23. SEP. 2016
Orga-Einh. ... Anl. ...

Norden, den 23.09.2016 cl/ri

Unterstützung für die Erstellung eines Reliefs des ursprünglichen Norder Hafens

Sehr geehrte Frau Schlag,
liebe Barbara,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.09.2016.

Für die Beantragung eines Zuschusses benötigen Sie folgende Auskünfte:

1. Detaillierte Kostenaufstellung:	Relief Bronzeguss (Angebot aus 2013)	25.000,00 €
	zzgl. 7 % MWST (wg. Kunstwerk)	1.750,00 €
	Bruttopreis Relief	26.750,00 €
	Zzgl. Nebenkosten wie z.B.: Fundament/Klinker-Sockel, Bauantragskosten Sonstige Gebühren einschl. der ges. MWST	3.250,00 €
	ca. Gesamtkosten Erstellung Relief	**30.000,00 €**
2. Finanzierungsplan:	Spenden: -Gerhard ten Doornkaat-Koolman-Stiftung: bis zu	15.000,00 €
	-Dr. Dirk Ippen, München	10.000,00 €
	-bisherige sonstige Spenden und Eigenmittel:	1.674,10 €
	somit gesicherte Finanzierung:	**26.674,10 €**
	Fehlbetrag:	***3.325,90 €***
	ca. Gesamtkosten Erstellung Relief	**30.000,00 €**

Vorsitzender
Vorsitzender Wolf-Dietmar Starke...
stellv. Vorsitzender Gustav Claashen
2. stellv. Vorsitzender Wilhelm Vormbaum

Büro
Am Markt 32, 26506 Norden

Vereinsregister
AG Aurich VR 200227

Steuernummer
62/270/01485

3. Wurden spezielle Fördermöglichkeiten überprüft?

Weitere spezielle Fördermöglichkeiten wie Landes-, Bundes-, EU-Zuschüsse wurden nicht geprüft, da wir davon ausgehen, dass für solch ein Relief keine Fördermöglichkeiten bestehen.

Wir bitten um Prüfung und Unterstützung der Stadt Norden in diesem, für unsere Bürger und Besucher der Stadt Norden anschaulichem Projekt der Historie unser schönen Stadt Norden.

\StadtNorden_23092016.doc